

DIE ANGLEICHUNG DER NATIONALEN GESETZGEBUNG DER REPUBLIK MOLDAU AN DAS EU-ACQUIS

ARMONIZAREA LEGISLAȚIEI NAȚIONALE A REPUBLICII MOLDOVA CU AQUÍ-UL UE

DORUL Arina, studentă, specialitatea: Relații Internaționale și Studii Europene
Cross-Border Faculty, Dunărea de Jos University of Galați, România,
Galați, str. Domnească 111, www.ugal.ro
e-mail autor: arinadorul1@gmail.com

***Abstract:** Articolul analizează în detaliu procesul de armonizare legislativă, evidențiind fiecare etapă necesară în acest demers. Sunt explicate conceptele fundamentale ale armonizării legislative, procedurile care trebuie urmate, termenele stabilite, precum și principiile, metodele și nivelurile implicate. De asemenea, se pune accent pe prioritățile naționale și pe legislația aferentă procesului de armonizare. Lucrarea include identificarea actelor juridice relevante ale Uniunii Europene, analiza legislației naționale existente, elaborarea proiectului de act normativ, precum și aplicarea efectivă a transpunerii juridice.*

***Cuvinte cheie:** Acquis-ul UE; Armonizarea legislației; Screeningul explicativ; Screeningul bilateral; Integrarea Europeană*

JEL CLASSIFICATION: K3

EINFÜHRUNG

Seit ihrer Unabhängigkeit im Jahr 1991 hat die Republik Moldau konsequent Schritte unternommen, um sich der Europäischen Union anzunähern und europäische Werte zu integrieren. Ein bedeutender Meilenstein war die Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens mit der EU am 27. Juni 2014, das eine vertiefte und umfassende Freihandelszone umfasst und im Juli 2016 in Kraft trat.

Die Republik Moldau hat am 3. März 2022 ihren Antrag auf Beitritt zur Europäischen Union gemäß den Artikeln 49 und 2 des Vertrags über die Europäische Union gestellt. Dieser historische Moment markierte eine bedeutende Veränderung in den Beziehungen zwischen der Europäischen Union und der Republik Moldau (Europäische Union, 2012). Neben ihrem Status als assoziierter Staat ist die Republik Moldau nun auch ein EU-Beitrittskandidat. Der Annäherungsprozess Moldawiens an Europa spiegelt sich sowohl in offiziellen Dokumenten als auch in praktischen Aktivitäten wider, wie zum Beispiel im Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit der Europäischen Union. Diese Abkommen zielen auf die Angleichung der Gesetzgebung, institutionelle Reformen, strukturelle Reformen in der Wirtschaft und die Förderung der Demokratie ab sowie auf die Zusammenarbeit mit europäischen Institutionen wie dem Europäischen Parlament, dem Europarat und der OECD (Gudîm, 2002). Für diese Forschung verwendete ich Methoden wie die Untersuchung der nationalen Gesetzgebung, die Untersuchung des Rechtsrahmens, die Vergleichsmethode und die Analyse des internationalen Rechtsrahmens.

DIE GESETZGEBERISCHE HARMONISIERUNG UND DER INTEGRATIONS-PROZESS DER REPUBLIK MOLDAU IN DIE EUROPÄISCHE UNION

Im Jahr 2010 wurde eine Methodologie zur Angleichung der Gesetzgebung in Moldau entwickelt, die durch ein EU-finanziertes Projekt und das Zentrum für Gesetzgebungsangleichung unterstützt wurde. Trotz Verzögerungen bei der Umsetzung bleibt das Assoziierungsabkommen der wichtigste vertragliche Rahmen zwischen der Republik Moldau und der EU. Es bleibt in Kraft, bis der Beitrittsvertrag ratifiziert wird (Medak & Vehar, 2012).

Die Republik Moldau hat Fortschritte erzielt, insbesondere durch die Schaffung eines Mechanismus zur Koordinierung der europäischen Integration im September 2022. Dieser Mechanismus signalisiert die Bereitschaft, die Beitrittsverhandlungen zu starten (Wikipedia, n.d.). Die gesetzgeberische Angleichung erfordert jedoch nicht nur harmonisierte Gesetze, sondern auch deren korrekte Umsetzung und praktische Anwendung, was eine starke interne Organisation und verbesserte Planungskompetenzen erfordert.

DAS ASSOZIIERUNGSABKOMMEN, DIE ASSOZIIERUNGSAGENDA UND WEITERE ABKOMMEN ZWISCHEN DER EU UND DER REPUBLIK MOLDAU

Das Assoziierungsabkommen (AA) zwischen der EU und der Republik Moldau regelt politische Zusammenarbeit, wirtschaftliche Integration und Gesetzesharmonisierung (Pascari, 2020). Es umfasst 735 Seiten und 465 Artikel, die Moldau zu umfassenden Verpflichtungen in diesen Bereichen verpflichten. Im Rahmen des Abkommens muss die Republik Moldau Verpflichtungen in drei zentralen Bereichen erfüllen: 1. Politische Zusammenarbeit; 2. Wirtschaftliche Kooperation; 3. Gesetzliche Harmonisierung (Europäische Union & Republik Moldau, 2014).

Die Assoziierungsagenda

Dieses Begleitdokument soll die praktische Umsetzung des Assoziierungsabkommens erleichtern und wurde im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) als Instrument zur Überwachung des Fortschritts Moldaus eingeführt (Europäische Union & Republik Moldau, o.J.).

Die Harmonisierung der Gesetzgebung der Republik Moldau mit dem EU-Acquis erfolgt durch das Assoziierungsabkommen und weitere bilaterale Abkommen. Moldau muss EU-Verordnungen präzise ins nationale Recht integrieren und sicherstellen, dass ein institutionelles System zur Umsetzung vorhanden ist. Nach Beginn der Beitrittsverhandlungen werden die Verpflichtungen aus dem Assoziierungsabkommen zu zentralen Kriterien im Verhandlungsprozess.

Die erste Phase nach dem Einreichen des Beitrittsantrags zur EU besteht in der Erstellung einer Stellungnahme (Avis) der Europäischen Kommission, die vom Rat angefordert wird. Um diese Stellungnahme vorzubereiten, übermittelte die Kommission der Republik Moldau im April 2022 einen Fragebogen (Regierung der Republik Moldau, 2024).

Der Fragebogen zur EU-Integration der Republik Moldau umfasste 2.191 Fragen, darunter 1.369 zu politischen und wirtschaftlichen Kriterien sowie 1.822 Fragen zu 33 Kapiteln des EU-Acquis. Die vollständigen Antworten, die im Mai 2022 eingereicht wurden, ermöglichten der Kommission eine Bewertung des Standes der Vorbereitungen. Basierend auf den Kopenhagener Kriterien empfahl die Kommission dem Rat, Moldau den Status eines Beitrittskandidaten zu gewähren, unter der Voraussetzung, dass Reformen wie die Justizreform, die Korruptionsbekämpfung und die Behebung identifizierter Mängel abgeschlossen werden.

ANALYTISCHES SCREENING (ÜBERPRÜFUNG)

Das Screening ist ein weiterer wichtiger Schritt im Beitrittsprozess. Dabei wird jedes Kapitel des EU-Acquis überprüft, und der Staat präsentiert seine Gesetzgebung sowie Pläne zur Anpassung an EU-Standards. Das Screening dauert etwa 18 Monate und besteht aus:

1. Erklärendem Screening: Die Kommission erläutert das EU-Acquis.
2. Bilaterales Screening: Der Kandidatenstaat präsentiert seine nationale Gesetzgebung und seine Pläne zur Harmonisierung.

Auf Basis des Screenings erstellt die Kommission Berichte für jedes der 33 Kapitel, in denen sie entweder: feststellt, dass die nationale Gesetzgebung ausreichend harmonisiert ist, und dem Rat vorschlägt, Verhandlungen zu diesem Kapitel zu eröffnen, oder feststellt, dass die Gesetzgebung nicht ausreichend harmonisiert ist, und Referenzkriterien (Benchmarks) festlegt, die vor der Aufnahme der Verhandlungen erfüllt werden müssen.

Wichtige Instrumente im Prozess sind das Nationale Programm zur Annahme des EU-Acquis (NPAA), ein mehrjähriger Plan zur Harmonisierung, und die Tabelle der Übereinstimmung (TC), die der Überprüfung der Harmonisierung während des Screenings und der Verhandlungen dient (Regierung der Republik Moldau, o.J.).

INTERNE KOHÄRENZ MIT DEM NATIONALEN RECHTSSYSTEM

Im Prozess der Umsetzung des EU-Rechts ist es nicht genug, nur EU-Bestimmungen in die nationale Gesetzgebung zu übernehmen. Der neue Rechtsakt muss kohärent ins nationale Rechtssystem integriert werden, wobei auch bestehende Rechtsakte angepasst werden müssen, um Konflikte zu vermeiden. Übergangsfristen sind entscheidend, da EU-Recht nicht immer sofort umgesetzt werden kann und Zeit benötigt wird, um die erforderlichen Institutionen zu schaffen.

Das Gesetz Nr. 100/2017 über Rechtsakte legt die Kategorien und die Hierarchie der Rechtsakte fest, definiert die Hauptetappen des Gesetzgebungsprozesses, die Schritte und Regeln für die Ausarbeitung von Gesetzesentwürfen sowie die grundlegenden Anforderungen an die Struktur und den Inhalt eines Rechtsakts (Republik Moldau, 2017). Es regelt auch die Verfahren für das Inkrafttreten und die Aufhebung von Rechtsakten sowie die Vorschriften zur Auslegung, Überwachung der Umsetzung und Überprüfung der Rechtsakte. Gemäß diesem Gesetz ist der Prozess der Harmonisierung der nationalen Gesetzgebung mit dem EU-Rechtsrahmen ein integraler Bestandteil des Gesetzgebungsprozesses in der Republik Moldau. Das Gesetz definiert unter anderem die Rolle des Rates für die Harmonisierung der Gesetzgebung (CAL) als Hauptaufsichtsorgan für den Harmonisierungsprozess in allen Gesetzgebungsphasen.

Die Verordnung legt die Organisation und Funktionsweise des Harmonisierungsprozesses fest, definiert die Verantwortlichkeiten der beteiligten Institutionen und legt die erforderlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Transpositionsprozesses fest. Darüber hinaus sieht die Verordnung Verpflichtungen für die Durchführung von interinstitutionellen Konsultationen, die Beilegung von Konflikten und die Durchführung öffentlicher Konsultationen vor.

Gemäß Artikel 3, Absatz (3) des Gesetzes wird die nationale Gesetzgebung an die Bestimmungen des EU-Rechtsrahmens angeglichen, soweit diese nicht der Verfassung, den von der Republik Moldau unterzeichneten internationalen Verträgen sowie allgemein anerkannten Prinzipien und Normen des Völkerrechts widersprechen.

Das Gesetz über Rechtsakte regelt den Gesetzgebungsprozess und sieht die folgenden Etappen vor (Art. 20):

- Veröffentlichung der Ankündigung über die Initiative zur Ausarbeitung eines Rechtsakts
- Ausarbeitung des Entwurfs des Rechtsakts
- Erlass, Billigung und Annahme des Rechtsakts
- Verkündung, falls der Rechtsakt ein Gesetz ist
- Veröffentlichung des Rechtsakts

Art. 31 des Gesetzes Nr. 100/2017 sieht vor, dass die Entwürfe von Rechtsakten, die auf die Angleichung der nationalen Gesetzgebung an das Recht der Europäischen Union abzielen, mit dem Logo „EU“ gekennzeichnet sind und eine Angleichungsklausel enthalten (Republik Moldau, 2017). Diese Maßnahme ermöglicht die Unterscheidung zwischen Entwürfen zur Umsetzung des EU-Rechts und anderen Gesetzesentwürfen. Art. 31 sieht zudem vor, dass der Verfasser des Entwurfs ein Vergleichsdokument (TC) erstellt, in dem der Grad der Übernahme des EU-Rechts in die nationale Gesetzgebung analysiert wird, welches anschließend der Expertise durch das CAL (Hauptorgan für die Überwachung des Angleichungsprozesses) unterzogen wird.

Die Regierungsverordnung Nr. 1171/2018 regelt die Organisation und Funktionsweise des Prozesses der Angleichung der Gesetzgebung der Republik Moldau an das Recht der Europäischen Union und hebt die Regierungsverordnung Nr. 1345/2006 über die Angleichung der moldauischen Gesetzgebung an das Gemeinschaftsrecht auf (Republik Moldau, 2018).

Punkt 3 der Regierungsverordnung führt die folgenden Prinzipien an, die dem Angleichungsprozess zugrunde liegen:

- Schrittweise Angleichung (erreicht durch die schrittweise Harmonisierung der nationalen Gesetzgebung),
- Dynamische Angleichung (unter Berücksichtigung der Weiterentwicklung des EU-Rechts),

- Unumkehrbarkeit (Beibehaltung des erreichten Harmonisierungsniveaus).

Punkt 10 der Regierungsverordnung sieht die Modalitäten zur Durchführung des Prozesses der Angleichung der nationalen Gesetzgebung an die der Europäischen Union vor, einschließlich der Angleichung durch die Beseitigung von Normen, Verfahren, Praktiken oder anderen Maßnahmen, die mit dem Recht der Europäischen Union oder der harmonisierten Gesetzgebung unvereinbar sind.

INFORMATIONSNOTIZ UND ANGLEICHUNGSKLAUSEL

Die Artikel 25–28 der Regierungsverordnung Nr. 1171/2018 definieren die Bestandteile der Informationsnotiz (wie in Artikel 30 des Gesetzes Nr. 100/2017 und Anhang 1 des Gesetzes festgelegt), den Angleichungsprozess und die Übereinstimmungstabelle (TC – Tabelle der Übereinstimmung) sowie die Kriterien zur Bewertung des Kompatibilitätsgrades des Entwurfs eines Rechtsakts (Republik Moldau, 2018).

Die Informationsnotiz dient der Überwachung des Angleichungsprozesses, beschreibt die Kompatibilität des Rechtsaktentwurfs, die Ergebnisse normativer Interventionen und nennt die umgesetzten EU-Rechtsakte. Die Angleichungsklausel ist ein zusätzliches Instrument zur Überwachung des Umsetzungsprozesses. Das Gesetz Nr. 100/2017 sieht vor, dass Rechtsaktentwürfe, die auf die Angleichung der nationalen Gesetzgebung an das EU-Recht abzielen, mit dem EU-Logo gekennzeichnet sind und die Angleichungsklausel enthalten, wodurch die Übersichtlichkeit und Transparenz des Angleichungsprozesses sichergestellt werden.

ABSCHLUSS

Durch diese Forschung konnte ich die normativen Akte eingehend analysieren, die die Umsetzung der EU-Gesetzgebung und des EU-Acquis in das nationale Recht der Republik Moldau gewährleisten. Ich habe detailliert aufgezeigt, wie dieser Harmonisierungsprozess erfolgt und die zentrale Bedeutung der Anpassung des nationalen Rechts an die europäische Rechtsordnung betont. Diese Harmonisierung ist nicht nur ein unverzichtbarer Schritt auf dem Weg der Republik Moldau zur EU, sondern auch ein Fundament für die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und wirtschaftlichen Stabilität im Land.

REFERENZ

1. Europäische Union. (2012). Vertrag über die Europäische Union, Artikel 49. Abgerufen von <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A12012M%2FTXT>
2. Europäische Union & Republik Moldau. (2014). Assoziierungsabkommen zwischen der EU und der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Moldau andererseits. Abgerufen von <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A22014A0830%2801%29>
3. Europäische Union & Republik Moldau. (o. J.). Assoziierungsagenda EU-Republik Moldau. Abgerufen von <https://www.eeas.europa.eu/>
4. Gudîm, A. (2002). Die Republik Moldau und die Europäische Union als Partner.
5. Medak, V., & Vehar, P. (2012). *Harmonisierung der Gesetzgebung als Schlüsselement für den Erfolg des Integrationsprozesses der Republik Moldau in die Europäische Union.*
6. Ministerium für Justiz der Republik Moldau. (n.d.). Screening des Acquis der Europäischen Union: Fahrplan und Harmonisierung der Gesetzgebung erklärt. Abgerufen von <https://www.justice.gov.md/ro/content/screening-acquis-ul-uniunii-europene-foaie-de-parcurs-si-armonizarea-legislatiei-explicate>
7. Pascari, R. (2020). Einige Aspekte zur Harmonisierung der EU-Gesetzgebung in der Republik Moldau hinsichtlich der wirtschaftlichen Rechte des Verbrauchers. Wettbewerbsfähigkeit und Innovation in der wissensbasierten Wirtschaft.
8. Republik Moldau. (2017). Gesetz Nr. 100 vom 22.12.2017 zu den normativen Gesetzen.
9. Republik Moldau. (2017). Gesetz Nr. 100 vom 22.12.2017 über normative Akte, Artikel 20: Die Hauptphasen der Gesetzgebung.
10. Republik Moldau. (2017). Gesetz Nr. 100 vom 22.12.2017 über normative Akte, Artikel 31: Entwürfe normativer Rechtsakte zur Harmonisierung der nationalen Rechtsvorschriften mit den Rechtsvorschriften der Europäischen Union.
11. Republik Moldau. (2018). Beschluss Nr. 1171 vom 28.11.2018 zur Genehmigung der Verordnung zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Republik Moldau mit den Rechtsvorschriften der Europäischen Union.

12. Regierung der Republik Moldau. (2024). Beschluss Nr. 45 vom 24.01.2024 zur Änderung des Regierungsbeschlusses Nr. 829/2023 zur Genehmigung des Nationalen Aktionsplans für den Beitritt der Republik Moldau zur Europäischen Union für die Jahre 2024-2027.
13. Regierung der Republik Moldau. (o.J.). Fragebogen zum EU-Beitritt. <https://www.justice.gov.md/>
14. Regierung der Republik Moldau. (2024). Beschluss Nr. 45 vom 24.01.2024 zur Änderung des Regierungsbeschlusses Nr. 829/2023 zur Genehmigung des Nationalen Aktionsplans für den Beitritt der Republik Moldau zur Europäischen Union für die Jahre 2024-2027.
15. Wikipedia. (n.d.). Beitrittsverhandlungen der Republik Moldau mit der Europäischen Union. Abgerufen von https://de.wikipedia.org/wiki/Beitrittsverhandlungen_der_Republik_Moldau_mit_der_Europäischen_Union

Coordonator științific: DORUL Olga, dr.hab., prof.univ.
Cross-Border Faculty, Dunărea de Jos University of Galați
România, Galați, str. Domnească 111, www.ugal.ro
e-mail: olga.dorul@ugal.ro